

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Auslegung: 20.05.2022 – 02.06.2022
---	---

Zusammenfassung, Bewertung / Abwägung	
Der Hinweis bzw. die Anregung wurde bereits berücksichtigt oder kann in den nachfolgenden Planungen ohne Erzeugung von Nachteilen an anderer Stelle umgesetzt werden.	
Wurde als untersuchte Variante im Zuge der Voruntersuchung geprüft und unter Abwägung hinsichtlich Funktion und Bedarf verworfen.	
Es muss geprüft werden, ob die Forderung erfüllt werden kann. Eventuell widersprechen sich die Ansichten verschiedener Hinweisgeber oder durch die Umsetzung entstehen Nachteile an anderer Stelle. Eine Abwägung ist erforderlich.	
Der Hinweis bzw. die Forderung kann nicht berücksichtigt werden bzw. widerspricht der üblichen Auslegung der Vorschriften und Regelwerke bzw. Forderungen genehmigender Behörden.	
Wortmeldungen	
Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
Nr. 1	
1.1) Pflanzkübel weglassen (enge Altstadt)	Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden zunächst die Raumaufteilung und Bordlinien bestimmt. In der vertiefenden Planung (Voruntersuchung) wurde festgelegt, Pflanztröge zur Strukturierung und Begrünung des Straßenraumes zu integrieren. Dem Wunsch großer Bevölkerungsteile entsprechend wird an der geplanten Aufstellung und Begrünung der Pflanztröge festgehalten, was neben der Belebung des Straßenbildes zur Verbesserung des Stadtklimas beiträgt.
1.2) Wandkandelaber statt Mastleuchten	Abgesehen von geringen Anpassungen an die neue Bordlinie sind ursprünglich keine Änderungen an der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Eine Wandmontage setzt die Zustimmung der Eigentümer des jeweils betroffenen Gebäudes voraus. Die technische Umsetzbarkeit wird im weiteren Planungsprozess geprüft.
1.3) Baumpflanzung im südlichen, breiteren Abschnitt (1-2 Stück)	Baumpflanzungen innerhalb des Straßenraumes wurde als untersuchte Variante im Zuge der Voruntersuchung geprüft und unter Einbeziehung der fachtechnischen Stellungnahme durch Abteilung Stadtgrün letztlich verworfen. Neben dem für den Straßenverkehr erforderlichen Lichtraum einschließlich der Sicherheitsabstände sind die Beschattung der Fassaden und Fenster zu beachten. Aufgrund der zahlreichen vorhandenen sowie geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen im Untergrund steht kein ausreichender Wurzelraum zur Verfügung, so dass die Wasser- und Nährstoffversorgung für Baumanpflanzungen nicht sichergestellt werden kann.
1.4) Verwendung von Basaltpflaster, wenigstens als Streifen zum Bordstein	Basaltpflaster ist gemäß Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde im Gehweg als Randstreifen zwischen Plattenbelag und Häuserfront geplant. Der Anregung folgend erhält die Gehwegverbreiterung (Aufstellfläche Infotafel) an der Ecke Böhmisches Straße – Theodor-Körner-Allee (Innenring) als Oberflächenbefestigung ein Basaltwildpflaster.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Auslegung: 20.05.2022 – 02.06.2022
---	---

Wortmeldungen	
Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
	Aufgrund der glatten Oberfläche und insbesondere bei Nässe oder Schnee bestehenden erhöhten Rutschgefahr (Unfallgefahr Radfahrer) ist für den Fahrbahnbelag kein Basaltpflaster vorgesehen.
1.5) Parkstreifen durchgehend ohne Unterbrechung durch Inseln	In der vorgelagerten Planungsphase wurden Varianten mit und ohne Inseln innerhalb des östlichen Parkstreifens untersucht. In gemeinsamer Abwägung durch Stadtbauverwaltung und Planer zwischen maximal möglicher Stellplatzzahl und gestalterischen Aspekten wurde entschieden, den Parkstreifen durch die Anordnung von Inseln zu strukturieren und somit Raum zur Begrünung zu schaffen.
1.6) Fahrradanhlehnbügel nur im südlichen, breiteren Abschnitt	In Anbetracht des zu erwartenden steigenden Radfahreranteils am Verkehrsgeschehen stellen die über die Baustrecke verteilten 5 Fahrradanhlehnbügel einen angemessenen Kompromiss zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Straßenraum dar.
1.7) östlichen Gehweg möglichst ebenfalls mit alten Krustenplatten befestigen	Es stehen nicht ausreichend alte Krustenplatten in der erforderlichen Qualität zur Verfügung, um beide Gehwegseiten damit auszustatten. Mit dem Einbau neuer Granitplatten ist zudem eine bessere Oberflächenqualität und damit ein höherer Komfort für Fußgänger erzielbar.
Nr. 2	
2.1) Keine Verwendung von Natursteinpflaster für die Verkehrsflächen. Begründung: ungeeignet für Personen mit körperlichen Einschränkungen (bspw. Rollator), Diskriminierung gewisser Bürger, Rutschgefahr, extrem hässlich	Für den historischen Stadtkern wird durch die Denkmalschutzbehörde gefordert, Naturstein zur Oberflächenbefestigung zu verwenden. Die Gehwege werden (im Laufbereich) mit einem Belag aus Granitplatten (anteilig vorhandene aufbereitete Platten und neue Platten) befestigt. Restflächen innerhalb des Laufstreifens (Engstellen, Radenbereiche) werden mit neuem, geschnittenen Granitpflaster befestigt. Ebenso werden die Fußgängerfurten innerhalb der Fahrbahn an den Einmündungen Albert- und Amalienstraße mit neuem, geschnittenen Granitpflaster befestigt.
Nr. 3	
3.1) Statt der Pflanztröge Bäume mit schlanker Wuchsform pflanzen	Baumpflanzungen innerhalb des Straßenraumes wurde als untersuchte Variante im Zuge der Voruntersuchung geprüft. Unter Einbeziehung der Stellungnahme des Fachbereich Stadtgrün wurde entschieden, keine Bäume zu pflanzen sondern Pflanztröge zur Begrünung einzusetzen. Neben dem begrenzt zur Verfügung stehenden Verkehrsraum (Lichtraumprofil Fahrzeugverkehr, Beschattung Fassaden, Fenster) steht kein ausreichender Wurzelraum zur Verfügung (umfangreicher Leitungsbestand zzgl. geplanter Leitungsneuerlegungen).

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Auslegung: 20.05.2022 – 02.06.2022
---	--

Wortmeldungen	
Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
Nr. 4	
4.1) Als Pflasterverband wird Passé-Verband (oberlausitz-typisch) vorgeschlagen.	Im ausgelegten Entwurf wurde nicht explizit auf den Pflasterverband eingegangen. Das geplante Granitkleinpflaster wird in der Fahrbahn, wie vorgeschlagen, im Passé-Verband verlegt.
4.2) Pflasterverlegung in ungebundener Bauweise. Pflaster abrammen statt mit Rüttelplatte bearbeiten	Abgesehen von Krustenplatten, Randstreifen / Zwickeln vor Fassaden und in Gerinnen werden sämtliche Pflaster- und Plattenbeläge in ungebundener Bauweise hergestellt. Grundlage der Bauausführung sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik u.a. ATV DIN 18318 "Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen".
4.3) Im nördlichen Abschnitt für den Gehweg aus gestalterischen und Sicherheitsgründen (Erkennbarkeit) gegenüber dem Granitkleinpflaster der Fahrbahn differierendes Material verwenden.	Gemäß Anregung wird der Gehweg auch im nördlichen Abschnitt (Bereich Albertstraße – Markt) weitestgehend mit Granitplatten befestigt. An Engstellen und bei Einbauten wie Lichtschächten kommt statt des in der Fahrbahn verwendeten Granitkleinpflasters geschnittene Pflastersteine zum Einsatz.
4.4) Den Reiz historischer Straßen erhalten, indem unterschiedliche Straßenbreiten beibehalten werden (keine „Einheitsbreite“).	In Anlehnung an die vorhandenen Verhältnisse und unter Beachtung der verkehrlichen Erfordernisse differieren die geplanten Fahrbahnbreiten über den Verlauf der Baustrecke (von Reitbahnstraße bis Markt) von 10,60 m über 8,00 m, 5,00 m, 5,90 m, 4,30 m, 3,80 m bis 3,55 m.
4.5) Aus gestalterischen Gründen Parkstreifen nicht durch Bordstein von der Fahrbahn absetzen und nicht durch Inseln unterteilen. Begründung: unruhige Ansicht keine historische Fassung; darüber hinaus kostengünstiger erhöhtes Parkplatzangebot	Der Anregung folgend wird auf den Einbau eines Bordsteins zwischen Fahrbahn und Parkstreifen verzichtet. Um die unterschiedliche Funktion der Verkehrsflächen zu verdeutlichen wird ein einzeiliger Pflasterstreifen hergestellt und die Fahrbahn im Passé-Verband und der Parkstreifen im Reihenverband (quer zur Fahrbahnachse) gepflastert. In der vorgelagerten Planungsphase wurden Varianten mit und ohne Inseln innerhalb des östlichen Parkstreifens untersucht. In gemeinsamer Abwägung durch Stadtbauverwaltung und Planer zwischen maximal möglicher Stellplatzzahl und gestalterischen Aspekten wurde entschieden, den Parkstreifen durch die Anordnung von Inseln zu strukturieren und somit Raum zur Begrünung (Auflockerung des Straßenbildes, Verbesserung des Stadtklimas) zu schaffen.
4.6) Entfall der geplanten Möblierung aus gestalterischen Gründen (klar erkennbaren Straßenraum nicht mit modernen Materialien „zustellen“)	Im Zuge der Variantenuntersuchung wurde festgelegt, die Böhmisches Straße mit 5 Fahrradabwehrbügeln, 3 Bänken, 2 Abfallbehältern, und einer Informationstafel zu gestalten. Die Wünsche und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden mit dieser Ausstattung in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Auslegung: 20.05.2022 – 02.06.2022
---	---

Wortmeldungen	
Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
4.7) Vergabe der Pflasterarbeiten als separates Los.	Das Vergabeverfahren ist nicht Bestandteil der Entwurfsbewertung. Die Art der Vergabe wird im Zuge des weiteren Verfahrens geprüft.
4.8) Bereitstellung von personellen und fachlichen Ressourcen für laufende Bauüberwachung.	Die Maßnahmen in der Baudurchführung sind nicht Bestandteil der Entwurfsbewertung. Art und Umfang der erforderlichen Bauüberwachung werden im Zuge des weiteren Verfahrens geprüft.
4.9) Angebot zur Unterstützung bei Planung und Bauüberwachung von Pflasterbauarbeiten.	Die Beauftragung von Planungsleistungen bzw. Leistungen im Rahmen der Bauüberwachung sind nicht Gegenstand der Entwurfsbewertung. Ein Erfordernis zur Unterstützung bei der Planung bzw. Bauüberwachung von Pflasterbauarbeiten ist derzeit nicht erkennbar.
Nr. 5	
5.1) Im nördlichen Abschnitt Radfahren das Befahren entgegen der Einbahnstraße stadtauswärts gestatten.	Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Verkehrsführung ist, zunächst als Versuch über 6 Monate beginnend mit der Verkehrsfreigabe, Bestandteil dieser Baumaßnahme.
Nr. 6	
6.1) Weitere Verkehrsberuhigung durch Beschilderung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Zeichen 325.1) 	Die Ausbaustrecke befindet sich innerhalb des historischen Stadtkerns und somit in einer Tempo-20-Zone. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung wird hinsichtlich der Abwägung aller Nutzungsansprüche als ausreichend angesehen.
6.2) Beschilderung als „Fahrradstraße“ (Zeichen 244.1) 	Grundlage der Planung ist das vorliegende, abgestimmte Verkehrskonzept für die Innenstadt. Mit der geplanten Verkehrsführung werden die Ansprüche der privaten und geschäftlichen Anlieger sowie aller Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt.
6.3) Im nördlichen Abschnitt Radfahren das Befahren entgegen der Einbahnstraße stadtauswärts gestatten.	Die Umsetzung dieser Verkehrsführung ist, zunächst als Versuch über 6 Monate beginnend mit der Verkehrsfreigabe, Bestandteil dieser Baumaßnahme.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für das Straßenbauvorhaben Ausbau Böhmisches Straße in 02763 Zittau	Auslegung: 20.05.2022 – 02.06.2022
---	---

Wortmeldungen	
Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
Nr. 7	
7.1) Kritik der Reduzierten Anzahl an Parkplätzen	Im Zuge des Vorentwurfes wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlicher Anzahl an Stellplätzen untersucht. Bei der Vorzugsvariante reduziert sich die Anzahl der am östlichen Fahrbahnrand zur Verfügung stehenden, gebührenpflichtigen Parkplätze (keine ausgewiesenen Anwohnerparkplätze) von 25 im Bestand auf 19 nach dem Ausbau. Der Entwurf stellt unter Berücksichtigung geltender Normen und Richtlinien (Barrierefreiheit, Lichtraumprofil, Fahrkurven etc.) einen angemessenen Kompromiss zwischen den verschiedenen Ansprüchen an den Straßenraum (Fußgänger, Radfahrer, Fahrzeugverkehr, ruhender Verkehr, Stadtklima) dar.
7.2) Einbahnstraße stadteinwärts auf der gesamten Ausbaustrecke	Mit dem als Planungsgrundlage vorliegenden, abgestimmte Verkehrskonzept für die Innenstadt ist die Verkehrsführung vorgegeben. Der Straßenentwurf stellt eine angemessene Lösung der gestellten Planungsaufgabe dar.
7.3) Verzicht auf Pflanztröge und Sitzgelegenheiten	Im Zuge der Variantenuntersuchung wurde festgelegt, unter anderem Sitzgelegenheiten und Pflanztröge als begründende Elemente in den Straßenraum zu integrieren. Die unterschiedlichen Belange und Interessen der privaten und geschäftlichen Anlieger sowie der Verkehrsteilnehmer werden mit der geplanten Straßenausstattung angemessen berücksichtigt.
7.4) Ausbaustrecke als „Verkehrsberuhigter Bereich“	Die Ausbaustrecke befindet sich innerhalb des historischen Stadtkerns und somit in einer Tempo-20-Zone. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung wird hinsichtlich der Abwägung aller Nutzungsansprüche als ausreichend angesehen.
Nr. 8	
8.1) Erneuerung der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Telekommunikation mit Glasfaserleitungen bzw. eine vorbereitende Leerrohrverlegung	Eingang nach Ablauf der Auslegungsfrist. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Deutsche Telekom in die Planung einbezogen. Seitens der Telekom ist keine Erneuerung der Versorgungs- bzw. Hausanschlussleitungen vorgesehen. Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung Zittau besteht kein Erfordernis zur Erneuerung der Leitungen (Breitbandatlas der Bundesnetzagentur: Breitbandklasse ≥ 50 Mbit/s – Verfügbarkeit >95-100%). Seitens der SV Zittau und der Stadtwerke Zittau werden keine Anlagen zum Breitbandausbau mitverlegt.